

**1. Allgemeine Beschreibung zum Bauvorhaben****1.1 Allgemeines zur auszuführenden Leistung**

Die Ammerländer Wasseracht plant den Neubau einer vollkommenen Dükerleitung des Aper Grabens sowie die Verdämmerung der abgängigen Dükerleitung.

Hierzu ist vorgesehen, mittels Rohrvortrieb zwei Dükerleitungen südlich des bestehenden Dükers einzubringen und je ein neues Ober- und Unterhaupt in Betonbauweise herzustellen.

**1.2 Bestandsbauwerk**

Bei dem vorhandenen Düker handelt es sich um einen Holzkastendüker mit einem Querschnitt von 0,60 x 0,50 m. Das Ober- und Unterhaupt besteht aus einem Betonbauwerk, worüber keine weiteren Unterlagen vorliegen.

**1.3 Ortsbesichtigung**

Es wird empfohlen, sich vor Abgabe des Angebotes über die Beschaffenheit der Baustelle, über die Eigenart der auszuführenden Leistungen und insbesondere über die Montage- und Anpassungsarbeiten sowie die örtlichen Verhältnisse an Ort und Stelle zu überzeugen.

Der Bieter ist verpflichtet, sich über die örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. Anfahrten, Transportwege, Lastbeschränkungen und dergleichen einen Überblick und ausreichenden Kenntnisse zu verschaffen. Das gleiche gilt auch für Durchfahrtsbreiten und -höhen.

Nach vorheriger Anmeldung kann im Einvernehmen mit dem Auftraggeber (AG) eine gemeinsame Ortsbesichtigung vorgenommen werden.

**1.4 Auskünfte**

Auskünfte zur Ausschreibung erteilen:

Ammerländer Wasseracht  
An der Krömerei 6a  
26655 Westerstede  
Tel.: 04488 / 8484-0  
E-Mail: wienken@ammerlaender-wasseracht.de

Eriksen & Partner GmbH  
Cloppenburger Straße 200  
26133 Oldenburg  
Tel.: 0441 / 92178-350  
E-Mail: epo@eriksen.de

**1.5 Ausgeführte Vorarbeiten**

Es wurden verschiedene Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die entsprechenden Berichte sind Teil der Vergabeunterlagen.

Für den Baubereich liegt eine Auskunft des Kampfmittelräumdienstes vor, mit dem Ergebnis, dass keine Kampfmittelbelastung vermutet wird. Die Wasserfläche ist nicht auswertbar.

**1.6 Gleichzeitig laufende Arbeiten**

Im Bereich des Baufeldes werden keine Arbeiten durch andere Auftragnehmer (AN) gleichzeitig ausgeführt.

**2. Angaben zur Baustelle****2.1 Lage der Baustelle**

Die Baumaßnahme befindet sich westlich der Ortschaft Apen in der gleichnamigen Gemeinde Apen, im Landkreis Ammerland in Niedersachsen. Der Düker unterquert die Große Norderbäke nördlich der Kreisstraße 119 beim Übergang der Straße Westerende auf die Uplengener Straße.

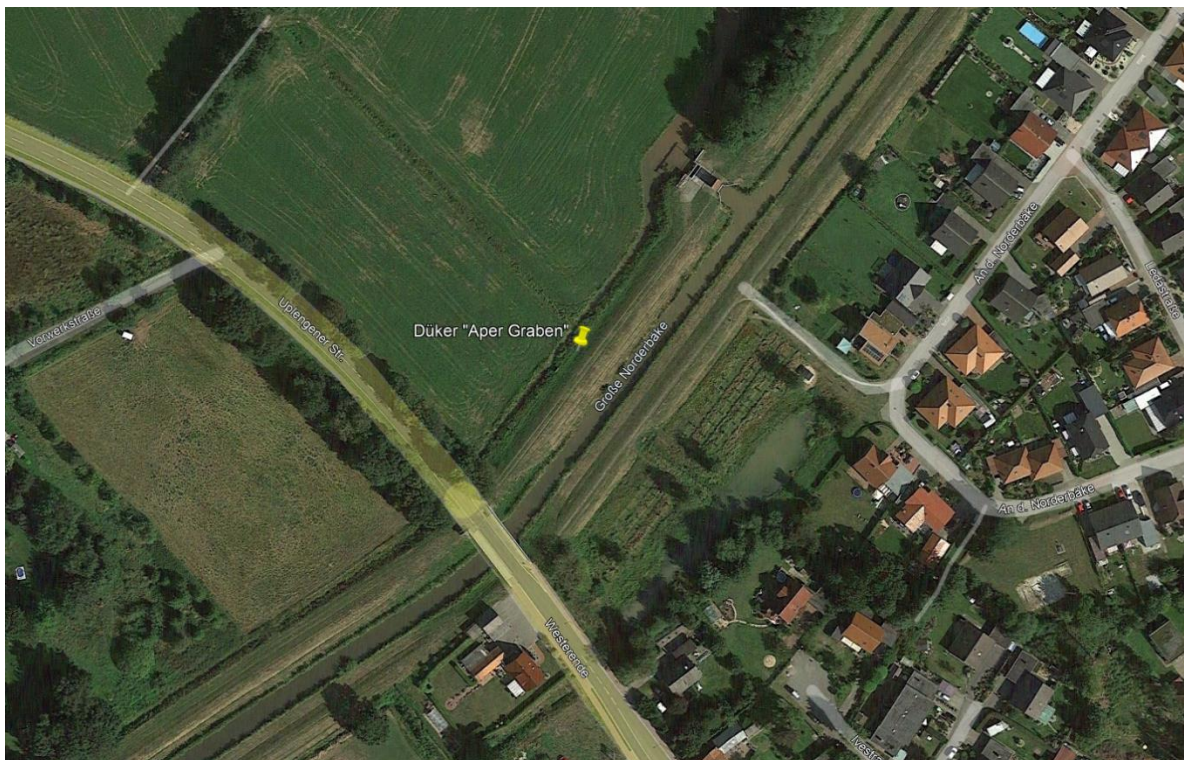


Abb. 1: Luftbild (Quelle: Google Earth)

## 2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege und Zufahrten zur Baustelle

Die Baustelle ist von der K119 (Westerende/Uplengener Straße) zu erreichen. Lastbeschränkungen auf dieser Straße sind keine bekannt.

Der Bieter hat im Rahmen der Angebotserstellung Ortsbesichtigungen durchzuführen und die Zufahrtssituation in Abhängigkeit der für die Arbeiten vorgesehenen Fahrzeuge zu bewerten.

Als Zufahrt zum Oberhaupt ist die östlich an den Deichkörper angrenzende Grünfläche zu befestigen. Die Zuwegung ist von der Straße Westerende über den Deichkörper auf die Grünfläche herzustellen. Der vorhandene Höhenunterschied zwischen Deichkörper und Grünfläche von ca. 2,0 m erfordert den bauzeitlichen Ausbau einer Rampe.

Als Zufahrt zum Unterhaupt ist eine Zuwegung über das westlich gelegene Grünland entlang der Uplengener Straße und dem Aper Bahngraben herzustellen. Der vorhandene Höhenunterschied zwischen Straße und Grünfläche von ca. 1,2 m erfordert den bauzeitlichen Ausbau einer Rampe.

Eine Verrohrung des Aper Bahngrabens zum Erreichen des Unterhauptes sowie des Zulaufgrabens des neuen Dükerbauwerkes zum Abbruch des abgängigen Dükerbauwerkes ist bauzeitlich herzustellen.

Die bauzeitliche Herstellung der Baustellenzufahrt erfolgt nach Wahl des AN. Notwendige Ausnahmeanträge sind bei der zuständigen Verkehrsbehörde bzw. der Gemeinde zu stellen.

Montage-, Lager- und Wendeflächen sind nicht ausreichend vorhanden und für die Arbeiten temporär herzustellen.

Die Deichflächen sind nur nach Rücksprache mit dem Bauherrn zu befahren.

## 2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Baufeld stehen keine Anschlüsse für Ver- und Entsorgung zur Verfügung. Es ist Sache des Auftragnehmers für die erforderlichen Anschlüsse der Ver- und Entsorgung zu sorgen. Die Kosten für die Beschaffung der Anschlussmöglichkeiten sowie die Verbrauchskosten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

## 2.4 Lager- und Arbeitsplätze, Baustelleneinrichtungsfläche

Die oben genannten herzurichtenden Flächen stehen als Lagerfläche zur Verfügung. Die Wahl und Beschaffung weiterer Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen außerhalb dieses Geländes des AG ist Sache des AN. Der AN hat die Einzelheiten zur Nutzung dieser Flächen mit dem jeweiligen Eigentümer der Flächen direkt zu klären.

Alle durch die Baumaßnahme in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten in einen annehmbaren, ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Der Deichkörper darf nicht als Lagerplatz für Baumaterialien, Baugeräte o.ä. genutzt werden.

## 2.5 Gewässer, Wasserstände, Risikowasserstände

Als maßgebende Wasserstände werden in Abstimmung mit dem AG die folgenden Höhen angegeben:

Für den Aper Graben:

Höchster Wasserstand + 0,80 mNHN

Niedrigster Wasserstand + 0,10 mNHN

Für die Große Norderbäke:

HHW (Stau) + 2,10 mNHN

WHW + 1,65 mNHN

## 2.6 Boden- und Baugrundverhältnisse

Durch Schmitz + Beilke Ingenieure wurden am 20. Mai 2022 je zwei Kleinbohrungen und Drucksondierungen durchgeführt. Untersucht wurde bis in eine Tiefe von 10,00 m bzw. 20,00 m unter dem jetzigen Gelände auf der Trasse des geplanten Dükerbauwerkes in der Deichkrone. Hierbei wurden Feinsände bis in Tiefen von 3,30 m bzw. 2,40 m sowie darunterliegend überwiegend schluffige Sande angetroffen.

## 2.7 Zu schützende Bereiche und Objekte

Kabel und Leitungen

Der AN hat sich zu Beginn der Maßnahme beim AG und möglichen Versorgungsträgern über die Lage von Kabel und Leitungen im Baugelände zu informieren. Die Kabel und Leitungen sind durch geeignete Maßnahmen vor Schäden zu schützen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden nicht gesondert vergütet.

Immissionsschutz

Bei den Bauarbeiten dürfen hinsichtlich des Immissionsschutzes nur den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Maschinen und Geräte eingesetzt werden. Bei allen Arbeiten, den damit verbundenen Nebeneinrichtungen und den dazugehörigen Fahrzeugverkehr sind die entsprechenden Immissionsschutzverordnungen in der neuesten Fassung und die Vorschriften des Gewerbeaufsichtsamtes zu beachten, dies sind unter anderem:

- AVV Baulärm-Geräuschimmission
- Bundes- und Landesvorschriften zum Schutz gegen Baulärm
- Verordnung zur Durchführung des BIMSChG (Geräte- und Baumaschinen-Lärmschutz VO) in aktueller Fassung

Der AN verpflichtet sich, den AG von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus der Nichteinhaltung der Lärmschutzvorschriften ergeben sowie ständig auf seine Beschäftigten und Nachunternehmer einzuwirken, dass nicht mehr Baulärm erzeugt wird, als unvermeidlich ist.

Der AG kann den Austausch von lärmintensiven Maschinen fordern, wenn diese hinsichtlich der Lärmerzeugung nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Sämtliche Lärmschutzmaßnahmen gelten als Nebenleistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

#### Gewässerschutz (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zum Schutz des Gewässers sind zu beachten, wie z. B. Wasserhaushaltsgesetz, Wasserrahmenrichtlinie, Abfallgesetz etc.

Wassergefährdende Stoffe dürfen auf der Baustelle nicht gelagert werden, mit der Ausnahme von Betriebsstoffen für die Baumaschinen, für die bei Bedarf ein gesondert gesichertes Lager einzurichten ist. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Der AN hat bei Lagerung, Abfüllung oder Umschlag von wassergefährdenden Stoffen die gesetzlichen Vorgaben, Bestimmungen und Vorschriften zu beachten. Auf Verlangen des AG sind für alle Stoffe Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorzulegen.

Der AN haftet für alle Umweltschäden, die im Zuge der Arbeiten durch unsachgemäße Behandlung oder unvorschriftsmäßigen Umgang mit den Stoffen entstehen. Der AG ist von allen Schadenersatzansprüchen, auch gegenüber Dritten, freizuhalten.

Das Betanken ohne Schutzmaßnahmen sowie das Reparieren und Reinigen von Maschinen im Baustellenbereich ist unzulässig. Es sind nur Maschinen einzusetzen, bei denen nicht mit Ölverlusten zu rechnen ist und deren Hydrauliksystem mit biologisch abbaubaren Ölen betrieben wird. Baumaschinen sind vor dem erstmaligen Einsatz und während des Betriebes arbeitstäglich auf Dichtigkeit hinsichtlich möglicher Betriebs- und Schmierstoffverluste zu überprüfen.

Stationäre Anlagen mit Verbrennungsmotoren, Hydrauliksystemen o.ä. sind mit Auffangwannen für Schmier- und Betriebsstoffe auszustatten.

Es sind ausschließlich Bau- und Betriebsstoffe einzusetzen, bei denen keine Boden- und Grundwasserunreinigung zu erwarten ist. Die Eignung der Baustoffe ist ggf. nachzuweisen.

Es ist ein Alarmplan für mögliche Havariefälle zu erstellen. Die Sicherungsmaßnahmen sind detailliert zu beschreiben. Für alle auf der Baustelle tätigen Firmen sind Verantwortliche und Ausführende zu benennen, die die im Havariefall zu ergreifenden Maßnahmen leiten und koordinieren.

#### Baumbestand

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sind bei der Durchführung der Arbeiten die Vorgaben der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu berücksichtigen.

### **3. Allgemeine Angaben zur Ausführung der Bauleistungen**

#### **3.1 Verkehrsführung / Verkehrssicherung**

Das Baufeld ist bei Bedarf nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben mit entsprechenden Einrichtungen gegen unbeabsichtigtes Betreten durch Dritte abzugrenzen.

#### **3.2 Vorflut während der Montagearbeiten**

Während der Bauphase muss immer ein Dükerbauwerk einsatzbereit sein.

#### **3.3 Bauablauf**

Der Bieter hat im Zuge der Vergabe den Bauablaufplan zu prüfen und ggf. überarbeitet einzureichen. Die Arbeiten sind ab Mai 2024 durchzuführen und bis spätestens Ende September 2024 abzuschließen.

Es sind die folgenden Arbeitsschritte vorgesehen:

- Techn. Bearbeitung mit Anfertigung der Werkplanung u. der erforderlichen statischen Nachweise sowie Freigabe der Werkplanung
- Baustelleneinrichtung, Herrichtung der Arbeitsflächen
- Spundwände setzen, Aussteifung montieren, Baugrube ausheben
- Betonplombe einbringen, temporäre Spundbohlen ziehen
- Mikropfähle einbringen
- Spundbohlen ausklinken DN 500
- UW-Beton / Sohle / Wände betonieren
- Rohrleitungen einbringen
- Montage Geländer, Leiter, Rechen, Dammbalken
- Spundwände abbrennen
- Zulauf ausheben und in den Zulauf des abgängigen Holzkastendükers einbringen
- Verdämmern des Holzkastendükers und Verschließen des Ober- und Unterhauptes
- Außenanlagen

### **3.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz**

Sofern dies erforderlich ist, wird durch den AG für die Gesamtmaßnahme gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt.

Die mit dem Einsatz von Nachunternehmen verbundenen Koordinationsaufgaben sind durch den AN zu übernehmen. Diese Leistungen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Der AN hat für die Koordinationsaufgaben einen geeigneten Mitarbeiter zu bestellen und dem AG zu benennen.

Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten und der AN hat alle Vorkehrungen zu treffen, um Personen- und Sachschäden zu verhindern. Der AN hat allen Anforderungen, die vom AG oder dessen Vertretung für die Sicherheit und zur Verhütung von Schäden gestellt werden, sofort und gewissenhaft nachzukommen.

### **3.5 Verkehrsführung / Verkehrssicherung**

Für die Durchführung der Baumaßnahmen muss der AN rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten die notwendigen verkehrsrechtlichen Anträge bei der zuständigen Ordnungsbehörde beantragen und die in der Genehmigung enthaltenden Vorgaben, wie Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie ggf. erforderliche Straßensperrungen etc., in Eigenverantwortung umsetzen. Der AN ist nicht berechtigt, von der Anordnung abzuweichen.

Ein Verkehrszeichenplan für den Baubereich ist der Verkehrsbehörde zur Genehmigung rechtzeitig vorzulegen. Die Kosten hierfür und für die gesamte Verkehrssicherung sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverhältnisses einzukalkulieren.

Der öffentliche Straßenverkehr darf durch die Bauarbeiten nicht behindert werden. Transporte, die zu Behinderungen führen, sind dem AG mindestens 3 Tage vorher anzuzeigen.

Das Lagern von Geräten, Materialien und dergl. in den Seitenräumen neben den unter Verkehr liegenden Strecken ist nicht gestattet.

Das Baufeld ist bei Bedarf durch die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben mit entsprechenden Einrichtungen gegen unbeabsichtigtes Betreten durch Passanten abzugrenzen.

### **3.6 Baubehelfe**

Baubehelfe sind Hilfsmittel des AN, die nur zwischenzeitlich erforderlich sind und auf die Standsicherheit des fertig gestellten Bauwerks keinen Einfluss haben. Alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Zugang zu den Baufeldern zu gewährleisten und die maßgenaue Herstellung der Bauteile sicherzustellen (z.B. Böschungstreppe, Zufahrtsrampe, Schablonen etc.) werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Alle Baubehelfe sind nach ihrem Einsatz vollständig zurückzubauen und von der Baustelle zu entfernen.

### **3.7 Abbrucharbeiten**

Abbruchgut, für das im LV keine Verwertungsangaben gemacht wird, geht in das Eigentum des AN über und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Werden im Zuge der Bauarbeiten umweltschädigende Stoffe aufgefunden, so ist der AG unverzüglich zu informieren. Die Stoffe dürfen erst nach Vorliegen der Entsorgungsgenehmigung zu einer vom AG vorgeschriebenen Deponie abtransportiert werden.

### **3.8 Kampfmittel**

Die Fläche der anstehenden Baumaßnahme lässt keine Kampfmittelbelastung vermuten.

Die Beseitigung von Kampfmitteln ist eine hoheitliche Aufgabe und ist nicht Bestandteil der hier ausgeschrieben Baumaßnahme.

Sofern Hinweise auf Kampfmittel erkennbar sind, ist der Baubetrieb sofort einzustellen und die Polizei und der AG zu informieren.

## **4. Angaben zum Leistungsverzeichnis**

Keine ergänzenden Angaben.

## **5. Ausführungsunterlagen**

### **5.1 Ausführungsunterlagen des Auftraggebers**

Der AG stellt dem AN unentgeltlich Ausführungspläne als Papierplot (2-fach) sowie im pdf-Format zur Verfügung.

### **5.2 Bestandsunterlagen des Auftragnehmers**

Der AN hat mit Abschluss der Arbeiten Bestandsunterlagen zu erstellen und dem AG 3-fach in Papierform und digital im dwg- und pdf-Format vorzulegen.

----- Ende der Baubeschreibung -----